

Glossar

Agglomeration: Häufig im Sinne einer Stadt oder Siedlung verwendet, das Wort Agglomeration kann jede Art von Siedlungsgebiet bezeichnen, selbst dann, wenn es sich nicht wirklich um ein „agglomeriertes“ Siedlungsgebiet im Sinne eines Ballungsgebiets handelt. Hiermit wird die Ambiguität zwischen der Stadt als politischer Einheit sowie der Stadt im Sinne eines konzentrierten Ballungsgebiets vermieden. Der Begriff „Agglomeration“ kann sich auch auf ein weniger strukturiertes Ballungsgebiet als grundsätzlich eine Stadt beziehen (*SDER – Entwicklungsschema des regionalen Raums*).

Anhöhe: Abhang, kleiner Hügel, Berghang als gesamte Einheit mit seinen Kulturen oder seinem Baumbestand und seinen Häusern. Böschung, die ein horizontales oder subhorizontales Plateau begrenzt.

Ausbau der Landschaftsregionen: Umfasst Maßnahmen mit prospektivem Charakter, der insbesondere bei der Erschließung, der Wiederherstellung oder der Schaffung der Landschaftsregionen deutlich wird (*CEP – wallonisches Landschaftsentwicklungskonzept [Kap. I, Art. I, f]*).

Balkon: Terrassenförmiger Teil eines Abhangs, Plattform.

Ballungsraum: Größere Gruppe, die durch Zusammenlegung mehrerer, räumlich nebeneinander liegender, unabhängiger jedoch funktional miteinander verknüpfter Stadteinheiten gebildet wird.

Berghang: Abschüssige Fläche zwischen einem Gipfel oder einer Reihe hochliegender Punkte (Hügelkamm, Rand eines Plateaus) und einer Reihe tiefliegender Punkte (Fuß des Berghangs). Wenn es sich um einen vertikalen (90°) Berghang handelt, spricht man von einem Steilhang oder schroff abfallendem Hang.

Boden: Alle Teile der Erde, die der Fruchtfolge und der Rotation unterworfen ist.

Cense: In Wallonien versteht man unter Cense einen großen Gutshof, dessen Gebäude im Carré um einen geschlossenen Innenhof herum angeordnet sind mit Zugang durch ein großes Portal.

Chavée: Im Weser-Maas-Land ein Hohlweg; im Condroz eine ausgehöhlte, längliche Senke im Kalkgestein mit geringer Erosionsresistenz.

Chemische Hilfsstoffe: Düngemittel, Pflanzenschutzmittel wie Herbizide, Insektizide oder Fungizide.

Ebene: Ebene oder sehr sanft gewellte Fläche in geringer Höhe, auf demselben Höhengiveau, wie der Flusslauf, der das Wasser aus diesem Gebiet abführt; befindet sich unterhalb der sie umgebenden Geländeformen.

Förderturm: Konstruktion über einem Schacht, die insbesondere mit den erforderlichen Anlagen zur Beförderung von Ausrüstungen und Personen in die Mine herab und wieder hinauf ausgestattet ist. Ferner wird mit dem Förderturm das Erz zu Tage befördert, das gewöhnlich vor dem Transport in die Erzaufbereitungsanlage in einem Bunker zwischengelagert wird.

Fruchtfolge: Vorgang der Kultivierung durch Abfolge und Wechsel des Anbaus auf demselben Boden (*zur Bewahrung der Fruchtbarkeit des Bodens*). Der Dreifelderwirtschaft entspricht die dreijährige Brache.

Gemarkung: Raum, der alle Flächen umfasst, die üblicherweise von der Dorfgemeinschaft genutzt werden: Felder, Weideland, Wald.

Gewann: Traditionelles System offener Felder, das sich durch eine Gruppensiedlung auszeichnet, die streng in der Mitte der landwirtschaftlich genutzten Flächen angeordnet ist. Diese Flächen werden in einer von einer gemeinschaftlichen Organisation verwalteten Getrei-

demischkultur bewirtschaftet und durch Holzwirtschaft ergänzt.

Gruppensiedlung: Ländliche Siedlungsform, bei der die Häuser unter einer mehr oder weniger großen Anhäufung je nach ihrem Raumgestaltungsplan in Dörfern oder Weilern zusammengefasst sind. Diese Verteilung der Siedlung schwankt gelegentlich durch die Größe der Dörfer oder Weiler, durch ihre relative Nähe innerhalb des Landschaftsgebiets und die mehr oder weniger starke Konzentration der Häuser. Es werden Haufendörfer, lockere Dörfer und Straßendörfer unterschieden (*anders als bei der Streusiedlung*).

Heckenlandschaft: Eingefriedete Landschaft, die sich durch eine Streusiedlung mit einzelnen Bauernhöfen auszeichnet, die jeweils von ihren Nutzflächen umgeben sind. Häufig mit Baumreihen eingefriedet, handelt es sich überwiegend um eine Kombination aus Weideland und Tierzucht bzw. -haltung.

Hügellandschaft: Mehr oder weniger dichte Abfolge kleiner Täler (*oder Talmulden*), die durch Spitzkuppen voneinander getrennt sind.

Kalaminare Halde: Lokaler Begriff germanischen Ursprungs, der die Stelle bezeichnet, an der die Rückstände aus dem Abbau oder der Verarbeitung der Zink- und Bleierze gelagert werden.

Kalaminare Grasland: Grasland, das sich auf zink- oder bleihaltigen Böden in der Nähe von Ruinen oder auf kalaminierten Halden befindet. Auf diesem Grasland sind kalaminare Feldstiefmütterchen, Ackerhellerkraut, Leimkraut, Schwingel und Grasnelken zu finden.

Karst: Gesamtheit der Korrosionsphänomene im Kalkgestein.

Kondominium: Hoheitsgewalt, die gemeinsam von zwei oder mehreren Staaten über ein Land ausgeübt wird.

Konturen: Aussehen, das die Erosion einer Geländeform verleiht.

Ländlich: Bezieht sich auf das Land im Gegensatz zur Stadt. Der Begriff „ländlich“ vereint landwirtschaftliche und nicht landwirtschaftliche Aspekte.

Reurbanisation: Dezentralisation der Besiedlung durch diffuse Verstädterung des ländlichen Raums (*SDER - wallonisches Entwicklungsschema des regionalen Raums*).

Landschaft: Teil eines Landschaftsgebiets, so wie es von den Bewohnern wahrgenommen wird. Sein besonderer Charakter resultiert aus natürlichen Einflüssen und auf den Menschen zurückzuführende Einflüsse sowie aus ihrem gegenseitigen Wechselspiel (*CEP – wallonisches Landschaftsentwicklungskonzept*).

Landschaftsfacetten: Untergliederung eines Landschaftsgebiets zur Verdeutlichung geringerer Landschaftsvarianten.

Landschaftseinheit: Gruppierung von Landschaftsgebieten nach einer geographischen Klassifikation. Diese Landschaftseinheiten spiegeln die großen Landschaftsunterschiede in Wallonien wieder, die aus der Kombination der geologischen Substrate, der wichtigsten Geländeformen, der Höhengniveaus und Bodenarten entstanden sind, und die durch ihren Einfluss auf die natürliche Beschaffenheit und die Nutzung des Bodens durch den Menschen bestimmende Elemente in der Morphologie einer Landschaft sind.

Landschaftseinheit: Teil eines Gebiets, das der Blick des Menschen über das Land umfasst und durch die sichtbaren Horizonte begrenzt ist (*Höhen oder Raine*).

Landschaftsgebiet: Zusammenfassung mehrerer Landschaftseinheiten mit homologem oder ähnlichem Charakter.

Landschaftsraum: Aufgliederung der Landschaftsgebiete nach Eigenschaften, die nach drei Kriterien definiert sind: der Geländeform, den Vegetationsformen, die den Boden bedecken, und der Art der Besiedlung. Über diese Charakterisierung können konkrete Anforderungen deutlich gemacht werden und die aktive Beteiligung der Landschaftsregionen, ihre Verwaltung, ihre Erhaltung oder ihr Ausbau werden erleichtert.

Landschaftsschutz: Umfasst Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege signifikanter oder charakteristischer Aspekte einer Landschaft, die durch ihren kulturellen, auf ihre natürliche Gestaltung und/oder auf den Eingriff durch den Menschen zurückzuführenden Wert zu rechtfertigen sind (*CEP – wallonisches Landschaftsentwicklungskonzept [Kap. I, Art. I, d)]*).

Löss: Sehr feiner Kalkschluff, möglicherweise eolischen Ursprungs.

Marktflecken: Kleine Agglomeration zwischen Stadt und Dorf.

Plateau: Relativ ebene oder gewellte Fläche, verglichen mit ihrer Umgebung sehr vorherrschend, kann von eingegrabenen Tälern durchkreuzt werden und an ihren Rändern stark zerklüftet sein. Plateaus können Bodenwellen aufweisen, die nach der Größe der Welle in Längsrichtung und der vertikalen Größe charakterisiert werden. „Sanft“ wird zur Charakterisierung einer langen Bodenwelle verwendet (im Gegensatz zu „eng“, das eine kurze Bodenwelle bezeichnet). „Stark“ und „schwach“ werden zur Charakterisierung der vertikalen Größe einer Bodenwelle verwendet.

Pädologisch: Den Boden betreffend, seine chemische, physikalischen und biologischen Eigenschaften, seine Entwicklung und Verteilung.

Randstreifen: Einseitige Böschung, die auf eine Erdanhäufung entlang eines Hindernisses zurückzuführen ist.

Es handelt sich um halbnatürliche, progressive Formationen, die an den inneren Rändern von Feldern durch die Kombination von Anbaupraktiken und Oberflächenabfluss entstanden sind. Die Randstreifen sind in allen hügeligen Regionen und insbesondere in den Heckenlandschaften der Regionen Walloniens anzutreffen.

Schlackenhalde: Anhäufung von Schlacke aus Hochöfen oder von Grubenbergen (*syn. Abraumhalde*).

Schutzzone: Zone, die um eine Immobilie herum eingerichtet wurde, und die in der Schutzliste eingetragen oder klassifiziert ist, sowie begrenzt auf eine festgelegte Größe in Abhängigkeit von den Anforderungen zur vollständigen Erhaltung dieser Immobilie (*CWATUP – wallonisches Gesetzbuch über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe, Artikel 187, 7°*).

Sirup: Brotaufstrich, der durch Verdampfen, Konzentrieren und Gelieren von Fruchtsaft (Äpfel und Birnen) hergestellt wird.

Smektit: Tonmineral mit einem erweiterbaren Kristallgitter in Abhängigkeit von seinem Wassergehalt, Blähton.

Sonnenseite: Berghang, der in der Sonne liegt.

Spitzkuppe: Isolierte oder in Gruppen angeordnete Geländeform, die aus hartem Gestein besteht und die bei der länger zurückliegenden Erosion eines Plateaus erhalten geblieben ist.

Stadtrandgebiet: Bezeichnet den Raum, der zwar eine Stadt umgibt, jedoch durch seine Aktivitäten und den Lebensstil seiner Bewohner, einschließlich ihrer Freizeitgestaltungen, noch zur Stadt gehört.

Streusiedlung: Ländliche Siedlungsform, bei der sich die Häuser ohne offensichtliche Ordnung und ohne Freilassung von Flächen auf den gesamten Raum verteilen. Jedes Haus ist von Weideland oder Feldern umgeben. In einem zentralen Weiler sind meistens die kollektiven Funktionen zusammengefasst (*anders als bei der Gruppensiedlung*).

Tal: Langgestreckte Geländeform, durch die ein Wasserlauf verläuft, die talabwärts offen ist und die durch das Auftreten von zwei, mehr oder weniger steilen Berghängen gebildet wird.

Terrassen: Balkone an den Berghängen eines Tals; häufig bedeckt von Ablagerungen aus Flüssen. Diese Balkone entsprechen häufig einem alten Flussbett.

Terrassette: Schroff abfallende Böschung, über der sich eine Terrasse erhebt, im Allgemeinen senkrecht zum Abhang angeordnet. Sie sind nur an steilen, von Grasland bedeckten Berghängen zu beobachten und sind das Ergebnis fortlaufender Bodenverdichtungen, die auf wiederholtes Betreten durch das sich quer zum Hang bewegende Vieh zurückzuführen sind.

Trichter: Senke im Gelände, die auf die Auflösung des Muttergesteins zurückzuführen ist.

Überstieg: Art von Leiter, die das Übersteigen einer Hecke ermöglicht; mobile Einfriedung, die den Zugang zu einem Feld versperrt.

Ufergaleriewald: Doppelter Vegetationsgürtel aus einer Strauch- und Baumreihe am Ufer eines Wasserlaufs.

Vergleyen: Dies sagt man von einem Boden, der den Schwankungen einer Wasserfläche ausgesetzt ist, die ihm über mehr oder weniger lange Zeiträume Sauerstoff entzieht. Dies führt zu einer Bodenschädigung und einer Anhäufung organischer Stoffe sowie zur Veränderung der Eisenform, oxidiert und rostfarben im belüfteten Milieu, reduziert und grau bis meergrün in durch Gas ersticktem Milieu.

Verflechtung: Strukturierung im Netz.

Verteiler: Verkehrsknotenpunkt mit Autobahncharakter, d.h. ohne höhengleiche Kreuzung.

Vorgebirge: Ausläufer einer Geländeform.

Verwaltung der Landschaften: Maßnahmen zur Unterhaltung der Landschaft mit der Perspektive einer dauerhaften Entwicklung, um die durch soziale und wirtschaftliche Ent-

wicklungen sowie durch Umweltveränderungen eingeleiteten Verwandlungen zu leiten und zu harmonisieren (*CEP – wallonisches Landschaftsentwicklungskonzept [Kap. I, Art. I, e]*).

Wassereinzugsgebiet: Bereich, in dem das Wasser über einen Wasserlauf und alle seine Nebenflusläufe abgeführt wird.

Wasserburg: Burg mit umgebenden Wassergräben.

Zwischenstreusiedlung: Form einer Streusiedlung, bei der die zentralen Weiler eine signifikante Größe haben.